

Beraterhaftung für Rentenversicherung

Montag Oktober 23rd 2006,

Abgelegt unter: [Verbraucherschutz](#), [Altersvorsorge](#), [Anwalt und Recht](#)

Das [OLG Koblenz](#) hat mit dem Urteil 8 U 1295/04 vom vergangenen Oktober geurteilt, dass auch die [Vermittler einer fondsgebundenen Rentenversicherung](#) eine fehlerfreie steuerliche Beratungsleistung erbringen müssen. Der Entscheidung lag folgender Fall zugrunde: Die Klägerin hatte im Jahr 2000 beabsichtigt, etwa eine Million DM für ihre Altersversorgung anzulegen. Zu diesem Zweck schloss sie im Sommer des Jahres 2000 eine fondsgebundene Rentenversicherung, zahlbar in sieben jährlichen Raten von je 150.000,00 DM ab. Im übrigen erwarb sie durch Vermittlung insgesamt dreier Handels- und Versicherungsvertreter Fondsanteile.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Vermittler es gegenüber der geschädigten Klägerin als problemlos dargestellt hatten, nach einer einmaligen Zahlung in Höhe von 150.000,00 DM den gesamten Versicherungsvertrag beitragsfrei stellen zu können. Was die eifrigen Vermittler nicht wussten: **Im Falle einer derartigen Beitragsfreistellung gehen nach einem Jahre sämtliche Steuervorteile verloren. Die Höhe der Provision errechnet sich jedoch aus der Gesamtanlagensumme, in diesem Fall etwa eine Million DM. Das Gericht führte aus, dass es zwar grundsätzlich nicht erläuterungsbedürftig sei, dass der Abschluss eines Anlagegeschäftes provisionspflichtig sei und dass die Höhe der Provisionen letztlich von der Versicherungssumme abhängt.**

In Fällen jedoch, in denen der Anleger eine Versicherungssumme wähle, die er wegen der ihm knappen zur Verfügung stehenden Mittel gar nicht bedienen könne, sei eine weitergehende Aufklärung erforderlich.

Diese Aufklärung hätten die Vermittler im vorliegenden Fall gerade nicht erbracht. Das Gericht nahm infolge dessen keine Unterscheidung mehr vor, ob ein Auskunfts- oder Beratervertrag verletzt wurde, da die Pflichtverletzung offenkundig war.

Private Rentenversicherungen - Sparverträge mit desolaten Renditen

Mittwoch Oktober-04-2006,

Abgelegt unter: [Finanzen und Wirtschaft](#), [Verbraucherschutz](#), [Versicherung](#), [Fonds](#), [Altersvorsorge](#)

Wer jetzt eine private Rentenversicherung abschließt, um seine Rente im Alter aufzubessern, bekommt einen Sparvertrag mit einer desolaten Rendite! Das hat eine Markt-Untersuchung des **Wirtschaftsmagazins in der ARD "PlusMinus"** ergeben, die am 10. August 2004 vorgestellt wurde. Untersucht wurden rund **30 Versicherer**. Erfragt wurde die garantierte Ablaufleistung für einen jetzt 45-jährigen Mann, Beruf PR/Medien, in 20 Jahren, der monatlich 100 € in eine private Rentenversicherung einzahlt.

Ansparphase 20 Jahre; danach Verrentung. Fondsgebundene Rentenangebote wurden ausgeklammert, denn es handelt sich in unserem Fall um Angebote für eine konservative, klassische Rentenversicherung.

Die Ergebnisse der Untersuchung: Die **garantierten Renditen** lagen **zwischen 0,914 % und 2,234% p.a.** (!), **zwei Drittel der Anbieter** konnten nur Werte **unter 1,5 % p.a.** anbieten.

- In **keinem** der Angebote wurden **die Zahlen genannt**, die für die **später zu erwartenden Renten wirklich gelten werden**. Ab dem kommenden Jahr nämlich müssen die aktuellen Sterbetafeln zu Grunde gelegt werden. Das bedeutet **weniger Rente** - sowohl für die jetzt abgeschlossenen Verträge wie auch **für alle, die schon auf einen Vertrag einzahlen oder Rente beziehen!**
- Nur in wenigen Fällen wurde einigermaßen deutlich auf die zu erwartenden Rentenkürzungen hingewiesen. **Viele Anbieter haben diese Hinweise im Kleingedruckten versteckt oder sie gar nicht erst erwähnt.** **Unsere Empfehlung: Schließen Sie als private Altersvorsorge keine private Rentenversicherung ab!** Es gibt weitaus bessere Geldanlagen: sicherer, flexibler und überdies mit deutlich besserer, garantierter Rendite.

Bei diesen Angeboten gilt außerdem: Für den Fall, dass der Versicherte stirbt, gibt es je nach Vertrag abweichende Regelungen. **So zahlen manche Anbieter dem Angehörigen noch für 5 Jahre weiter Rente**, andere für 10 Jahre. Wenn die Rendite also nicht so sehr im Vordergrund steht, sollte man sich auch genau anschauen, wie die Angehörigen abgesichert sind.

nachzulesen im Archiv der Verbraucherzentrale Hamburg
www.vzhh.de